

	27.09.2016
An: Bürgermeisterin Frau Sonja Leidemann	ggf . Nummer
<p>Antrag gemäß</p> <p>Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)</p> <p>zur Beratung im: ASU, HFA, RAT</p> <p>Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung)</p>	<p>nachrichtlich</p> <p>Bürgermeisterin d. ASU SPD-Fraktion CDU-Fraktion Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion bürgerforum Fraktion DIE LINKE. Fraktion Solidarität für Witten FDP-Fraktion Fraktion WBG Piraten WITTEN DIREKT Pro NRW fraktionslose Ratsmitglieder Integrationsrat</p>

Betreff

Errichtung eines Bestattungswaldes, hier: Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung der unten beschriebenen Fläche in Witten-Annen unter Beteiligung der Bezirksregierung

(bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung das städtische Waldgebiet, das im Südwesten an den Friedhof Annen und im Südosten an den TC Schwarz-Weiß, im Norden an die Straße Im Homberge grenzt, zu prüfen, ob dort ein Bestattungswald errichtet werden kann. Die Bezirksregierung muss an dem Prüfverfahren beteiligt werden.

Begründung:

Bezugnehmend auf unseren letzten Antrag auf Einrichtung eines Bestattungswaldes auf Wittener Stadtgebiet vom 14.11.2014 haben wir weiter recherchiert und Kontakt aufgenommen zu mehreren Fachleuten, u. a. zur Einrichtung „Ruheforst“ in Hagen und Mitarbeitern des dortigen Betriebsamtes, die die Einrichtung in Hagen mittlerweile kommunal betreuen. Wir haben den Bestattungswald dort besucht und uns über alle Vor- und Nachteile unterrichten lassen. Gleichzeitig haben wir Kontakt aufgenommen zum hiesigen Stadtförster, Herrn Peter, und Herrn Berg vom

Umweltamt.

Dies hat dazu geführt, dass wir unseren damaligen Antrag jetzt konkretisieren können und einen Vorschlag unterbreiten, der auf Umsetzung geprüft werden müsste. Nachdem wir alle Wittener Waldgebiete, die für einen Bestattungswald infrage kämen, mit Fachleuten abgegangen sind und besprochen haben, standen zuletzt nur noch zwei Stadtgebiete für eine eventuelle Nutzung infrage. Das kleinere Gebiet grenzt im Südwesten an den Friedhof Annen und im Südosten an den TC Schwarz-weiß, im Norden an die Straße Im Homberge. Da es hier bereits befestigte Wege gibt und durch die Friedhofsnähe auch Parkplätze vorhanden sind, wäre theoretisch die Errichtung eines Bestattungswaldes an dieser Stelle machbar. Dazu liegen uns auch schon seitens der Verwaltung Stellungnahmen vor.

Herr Berg beschreibt darin, dass die Anschüttungen auf diesem Gebiet einer Nutzung für einen Bestattungswald nicht entgegenstünden, allerdings müssten die Flächen des oberflächennahen Bergbaus eingesehen und möglicherweise abgesichert werden. An einer Prüfung zur Absicherung der Flächen müsste die Bezirksregierung beteiligt werden.

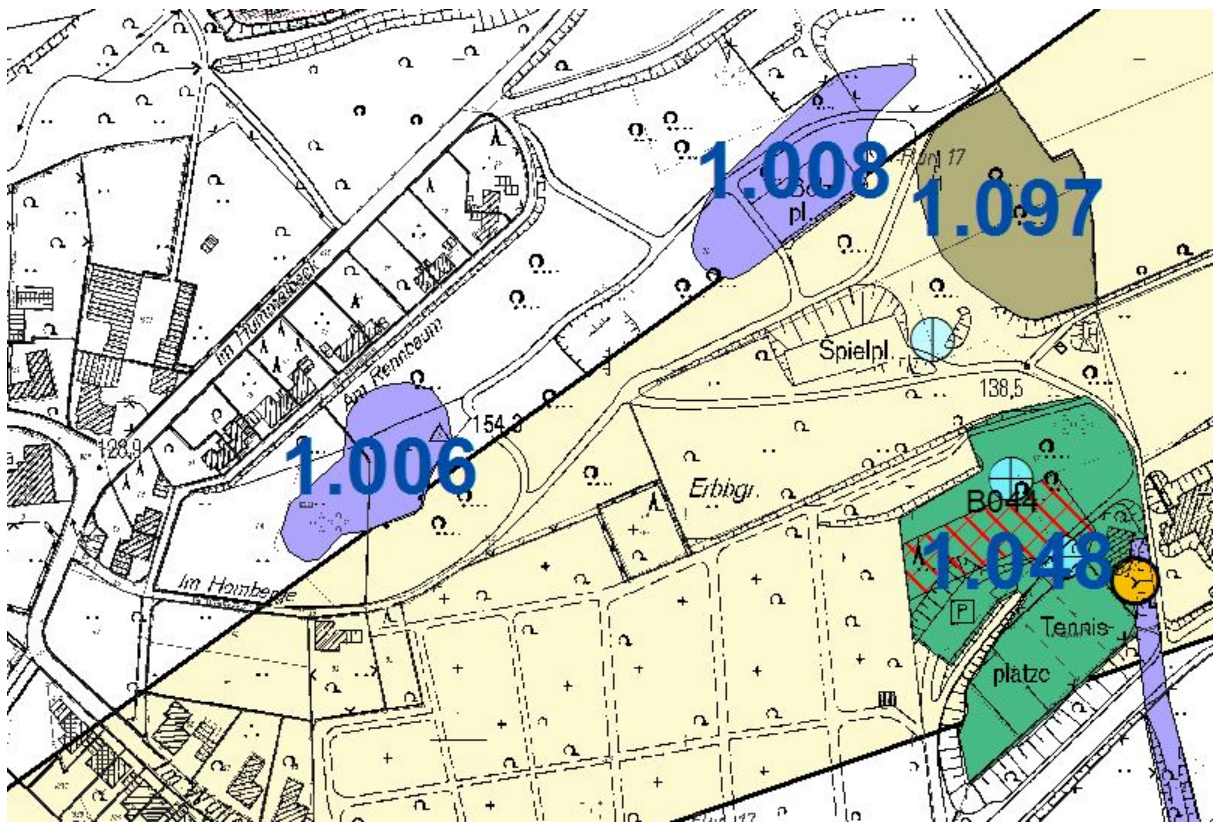
Daneben darf nicht unerwähnt bleiben, dass ein Bestattungswald für Witten einmal den Wünschen der Wittener Bevölkerung entspricht, daneben aber auch eine zusätzliche sinnvolle Einnahmequelle für die Stadt bedeuten könnte, da ja dann dort auch Beerdigungen von Ortsfremden stattfinden können.

Untenstehend ersehen Sie die Lageskizze und die Stellungnahme des Umweltamtes.

Mit freundlichen Grüßen und Dank für die Bearbeitung!

Dr. Kurt Martin Schmelzer
Fraktionsvorsitzender

Sabine Schmelzer
sachkundige Bürgerin



Die Altlastenverdachtsflächen liegen bis auf Fläche 1.048 innerhalb des von Ihnen angestrebten Bereichs. Als Information hierzu liegt uns nur vor, dass es sich um Anschüttungen handeln soll. Woher diese Erkenntnis stammt, ist nicht bekannt. Eben so wenig etwas über Inhaltsstoffe. Der von Ihnen geplanten Nutzung stehen diese Anschüttungen nach meiner Einschätzung nicht entgegen.

Der gelb unterlegte Bereich ist der des oberflächennahen Bergbaus. Außerdem sind in hellblau zwei Schächte zu erkennen, einer im Bereich des Spielplatzes und damit in der von Ihnen überplanten Fläche der andere direkt daneben, d.h. es könnten Einwirkungen auf diese Fläche entstehen.

Sollte die Idee von Ihnen weiter verfolgt werden, so würde ich zunächst von hier aus die Bezirksregierung nach dort vorliegenden Erkenntnissen befragen.

Danach könnte sich eine Grubenbildeinsichtnahme durch einen Markscheider anschließen. Dann sollte als Ergebnis feststehen, welche Bereiche zu sichern sind, aktuell gehe ich davon aus, dass es mindestens die Bereiche um die beiden Schächte sind. Eine Nutzung der Flächen mit Publikumsverkehr ohne Sicherung der bergbaulichen Anlagen halte ich für nicht machbar.

Die Sicherung der Schächte könnte durch bauliche Maßnahmen und/oder Verfüllungen erfolgen, das dürfte jedoch nach jetziger Einschätzung an der Kostenfrage scheitern. Denkbar wäre auch eine dauerhafte Abzäunung des gefährdeten Bereiches, wobei dieser nach Lage, Größe usw. der Schächte ermittelt werden muss. Ob wegen des oberflächennahen Bergbaus weitere Sicherungen erforderlich werden, kann momentan

nicht prognostiziert werden.

